

– Ausfertigung –

**4. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes
Wasserversorgungsgruppe Bruckberg
(BGS/WAS)**
vom 03.02.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Bruckberg folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg (BGS/WAS) vom 03.02.2015 zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 15.12.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Grundgebühr, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /h	114,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	198,00 €/Jahr
bis	25 m ³ /h	282,00 €/Jahr
über	25 m ³ /h	540,00 €/Jahr

2. § 10 Verbrauchsgebühren, Absatz 1 und Absatz 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
Die Gebühr beträgt 2,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

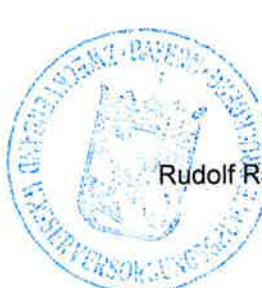
(3) Wird ein beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Bruckberg, 16.12.2025

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Bruckberg



Rudolf Radlmeier, 1. Vorsitzender

Bekanntmachungshinweis

Diese Satzung wurde am 16.12.2025 in der Verwaltung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg im Rathaus Bruckberg niedergelegt; die Bekanntgabe der Niederlegung an den Anschlagtafeln erfolgte am 17.12.2025. Die Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Landshut, Nr. 45 vom 18.12.2025, Seite 289 bekanntgemacht.